

Name/Firma: _____
Vertretungsberechtigter: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____

Antrag zu § 3 Abs. 5 der Abwassergebührensatzung

Kundennummer:

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Verbrauchsabrechnung - AV
Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin

Antrag auf Absetzung von nicht in Entwässerungsanlagen eingeleiteten Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr – Nachweis über Wasserzähler

Gemäß § 3 Abs. 5 der Abwassergebührensatzung besteht die Möglichkeit, die nachweislich nicht in die öffentlichen Entwässerungsanlagen gelangten Wassermengen abzusetzen.

Hiermit wird die Absetzung für folgendes Grundstück beantragt:

Firma

Name, Vorname

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

PLZ Ort

Straße

Hausnummer

Zählernummer des Hauptwasserzählers: _____

Gebührenschuldner:

Firma

Name, Vorname

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

PLZ Ort

Straße

Hausnummer

Absetzung über Wasserzähler

Nach § 3 Abs. 5 der Abwassergebührensatzung ist der Nachweis über die Wassermenge über einen geeichten bzw. konformitätsbewerteten Wasserzähler zu führen. Als konformitätsbewertet gilt ein Zähler, wenn die festgelegten gesetzlichen Anforderungen durch den Hersteller erfüllt werden.

Ich bestätige hiermit, dass der eingesetzte Wasserzähler die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und ich meiner Pflicht als Messgeräteverwender nach § 32 Mess- und Eichgesetz nachkomme.

Die dazu notwendige Anzeige des Messgerätes bei der zuständigen Stelle führt die SAE im Auftrag des Antragstellers durch.

Einbaudatum des Wasserzählers: _____

Zählernummer: _____

Hersteller: _____

Nenngröße – Qn/Q3: _____

Eichjahr des Zählers: _____

Stand in m³ am Einbautag: _____

Wo befindet sich der Wasserzähler im Gebäude? _____

installiert durch die Firma: _____
(Rechnungskopie der Einbaurechnung ist beizufügen)

aktueller Stand des Hauptzählers: _____

! Nach Ablauf der Eichfrist bzw. bei Anlagenänderung (Zählerwechsel)
! ist dieser Absetzungsantrag neu zu stellen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den ausgebauten Wasserzähler, sofern ein Zählerwechsel vorgenommen wurde:

Ausbaudatum: Zählernummer: _____

Stand in m³ am Ausbautag: _____

Ort, Datum

Unterschrift

I. Erläuterungen zum Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr (Wasserzähler)

1. Antragsberechtigt ist nur der Gebührenschuldner gemäß § 2 der Abwassergebührensatzung. Mieter und andere Nutzer, welche Schmutzwassergebühr über eine Betriebskostenabrechnung an den Vermieter oder Gleichgestellten bezahlen, müssen diesen zur Antragstellung auffordern.
2. Der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge ist über einen Wasserzähler zu führen, über den ausschließlich die Wassermenge gemessen wird, die vollständig nicht als Abwasser eingeleitet wird.
3. Solche Wasserzähler können beispielsweise Wassermengen messen, die zur Gartenbewässerung genutzt werden, Eingang in Fertigprodukte finden oder verdampfen bzw. verdunsten.
4. Für die Verwaltung des Wasserzählers des Gebührenschuldners (Kontrolle und Verplombung gemäß Ziffer II, jährliche Ablesung, Verwaltung im Rechnungssystem etc.) wird eine jährliche Pauschale nach der Abwassergebührensatzung § 7 Ziffer 3 erhoben.

II. Technische Bedingungen zum Einbau des Wasserzählers entsprechend I. Punkt 2

1. Zur Erfassung von Wassermengen ist ein Kaltwasserzähler zu verwenden, der für den geschäftlichen Verkehr zugelassen ist und innerhalb des zulässigen Messbereichs eingesetzt wird. Dieser Zähler muss eine gültige Eichkennzeichnung tragen, innerhalb der zulässigen Eichfrist liegen und unversehrte Eichsicherungsplomben aufweisen. Die Eichfrist beträgt für Kaltwasserzähler 6 Jahre.
2. Durch die Stadt oder einen von ihr beauftragten Dritten erfolgt eine Einbaukontrolle, bei der der Wasserzähler verplombt wird.
3. Die Neuinstallation des Wasserzählers ist nur durch einen zugelassenen Installateur gemäß DIN 1988 zulässig! Die Genehmigung der Nutzung dieses Wasserzählers setzt das Vorhandensein eines funktionsfähigen Rückflussverhinderers (vorzugsweise KFR-Ventil) an der Hauseinspeisung für Trinkwasser voraus. Ein weiterer Rückflussverhinderer ist am beantragten Wasserzähler zu installieren. Diese Ausführung hat der Installateur im Auftrage des Kunden zu beurkunden.